

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr

Vorlage Nr.: **2020/1287**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|---|----------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 25.11.2020 | 3 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | vorberaten |
| Hauptausschuss | 08.12.2020 | 19 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | vorberaten |
| Gemeinderat | 15./16.12.2020 | 11 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr (Anlage 1) einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Leistungsverzeichnisses (Anlage 2).

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und |
|--|---------------------------|--|--|
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | | 79.000 | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden | | | |
| Ja <input type="checkbox"/> | | | |
| Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: | | | |
| <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) | | | |
| <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates | | | |
| <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer | | | |
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende | | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> |
| | | | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> Korridorsthema |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit |

Ergänzende Erläuterungen

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr einschließlich des Verzeichnisses der Kostenersätze wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2016 mit Wirkung zum

1. Januar 2017 neu gefasst. Das Verzeichnis der Kostenersätze gilt seither unverändert.

Mit der vorliegenden Satzung sollen die Personalkostensätze für den Direktionsdienst, den Einsatzleitdienst und das Einsatzpersonal der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr den gestiegenen Personalkosten angepasst werden. Die Kalkulation berücksichtigt die prozentualen Steigerungen für den Aktivaufwand, die Beihilfeaufwendungen, den Versorgungsaufwand und die Sachkosten ebenso, wie die Zahlungen an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund der Änderung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Tätigkeit. Die der Satzung zugrundeliegende Struktur wird damit nicht verändert.

Der Stundensatz für Feuersicherheitswachen in Versammlungsstätten ist noch kostendeckend und bedarf keiner Anpassung. Die Kostenersätze für den Einsatz von Fahrzeugen wurden ebenfalls angepasst. Geringfügige Änderungen ergeben sich aus geänderten Beladungen. Ebenso wurden die Kostenersätze für die ersatzbeschafften Abrollbehälter und das neu beschaffte Rettungsboot kalkuliert.

Bei den Kostenersätzen für die einsatzbedingte Überlassung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung und bei den Pauschalen für verschiedene Einsätze haben sich Änderungen durch die geänderten Personalkostensätze und durch die Berücksichtigung der aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben. Durch die erhöhten Personalkostensätze ändern sich auch die Kostenersätze für verschiedene Einsätze und Arbeiten (Nummer 4 und Nummer 5 des Verzeichnisses).

Der Rahmen in Nummer 6 des Verzeichnisses wurde für die feuerwehrtechnische Ausbildung angepasst, der Rest kann unverändert bleiben. Die Kostensätze für die Beratungen und Arbeiten im vorbeugenden Brandschutz wurden ebenfalls angepasst.

Die Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt, das neu gefasste Verzeichnis als Anlage 2 beigefügt. Die Kalkulationsunterlagen sind als Anlage 3, die beispielhafte Gegenüberstellung als Anlage 4 und die Synopse des Verzeichnisses als Anlage 5 beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr (Anlage 1) einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Leistungsverzeichnisses (Anlage 2).